

618609-2024 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Betrieb IT-System und Softwarelösung TUMonline

OJ S 200/2024 14/10/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Technische Universität München ("TUM")

E-Mail: haggenmiller@zv.tum.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Betrieb IT-System und Softwarelösung TUMonline

Beschreibung: Die Technische Universität München, Zentrale IT ("TUM"), betreibt auf eigener IT-Infrastruktur und in eigenen Serverräumen ein Campusmanagementsystem der TU Graz mit der Produktbezeichnung CAMPUSonline. Die interne, durch die TUM definierte Bezeichnung, trägt den Namen TUMonline. Um das Campusmanagementsystem funktional zu betreiben ist eine entsprechende Wartung und Pflege der IT-Infrastruktur nötig. Zum Gesamtkonstrukt gehören die Hosts (Frontend, Middle Tier), welche mittels Docker Swarm abgebildet sind, wie auch eine Datenbank und das Campusmanagementsystem selbst. Die Ausschreibung ist in folgende Lose aufgeteilt: -LOS 1: Betrieb und Wartung von Frontend, Middle-Tier und Oracle Datenbank -LOS 2: Betrieb und Pflege der Softwarelösung TUMonline

Kennung des Verfahrens: ba544382-b00f-45e2-955d-f4e548807e7f

Interne Kennung: TUM-2024-EU-3

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Vergabeverfahren wird in mehreren Schritten durchgeführt: 1. Teilnahmewettbewerb (steht allen interessierten Unternehmen offen) 2.

Prüfung der Teilnahmeanträge, erforderlichenfalls Beschränkung auf geeignete 3 Teilnehmer je Los anhand der Teilnahmeauswahlkriterien 3. Aufforderung zur Angebotsabgabe (nur an ausgewählte Bewerber) 4. Einreichung der Erstangebote (nur durch Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind) 5. Prüfung der Erstangebote 6.

Verhandlungsphase 7. Einreichung der bindenden Angebote (nur durch Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind) 8. Prüfung und Wertung der bindenden Angebote,

Zuschlagsentscheidung 9. Vorinformation der unterlegenen Bieter 10. Wartefrist 11.

Zuschlagserteilung Die einzelnen Verfahrensschritte sind unter Ziffer 2 des Verfahrensbriefs detailliert beschrieben.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Arcisstr. 21

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PHW0V Begrenzung der Anzahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden | Teilnahmeauswahl Die Anzahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, kann gem. § 51 Abs. 1 VgV durch den Auftraggeber begrenzt werden, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber wird je Los (nur) drei (3) Bewerber auswählen, die er für das Verhandlungsverfahren zur Abgabe von Erstangeboten auffordert. Der Auftraggeber wird grundsätzlich diejenigen drei Bewerber je Los auswählen, die alle Eignungskriterien und Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3 des Verfahrensbriefs). Sollten in einem Los mehr als drei Bewerber alle Eignungskriterien und Mindestanforderungen erfüllen, werden in Bezug auf dieses Los diejenigen drei Bewerber aufgefordert, welche die höchste Gesamtpunktzahl nach dem nachfolgenden dargestellten Maßstab (Teilnahmeauswahlkriterien) erreichen (vgl. hierzu auch Ziffer 4 des Verfahrensbriefs). Die geeigneten Referenzprojekte, welche alle Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3.7 des Verfahrensbriefs), werden im Rahmen der Teilnehmerauswahl anhand des nachfolgend dargestellten Maßstabs bepunktet.

Voraussetzung für eine Bepunktung ist, dass die Bewerber bezüglich der nachfolgend genannten Teilnahmeauswahlkriterien mit ihrem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung abgeben haben. Teilnahmeauswahlkriterien in LOS 1 1) Vergleichbarkeit des Referenzprojekts - Der Referenzgegenstand umfasst den Betrieb und die Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld eines Campusmanagement-systems an einer Hochschule / Universität = 2 Punkte - Der Referenzgegenstand umfasst den Betrieb und die Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld eines vergleichbaren Managementsystems = 1 Punkt. - Der Referenzgegenstand umfasst (zwar) den Betrieb von Docker und Datenbanken, aber nicht im Umfeld eines Campusmanagement-systems oder eines vergleichbaren Managementsystems (Mindestanforderung nicht erfüllt!) = 0 Punkte. 2) Mitarbeiterzahl des Referenzgebers - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 1000 = 2 Punkte. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 500 = 1 Punkt. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt weniger als 500 = 0 Punkte. 3) Wert des Referenzprojekts - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 40.000,- Euro = 2 Punkte. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 20.000,- Euro = 1 Punkt. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt weniger als 20.000,- Euro = 0 Punkte. 4) Art des Referenzgebers - Bei dem Referenzgeber handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber = 2 Punkte. - Bei dem Referenzgeber handelt es sich um einen privatwirtschaftlichen Auftraggeber = 1 Punkt. In Los 1 können je Referenzprojekt somit bis zu 8 Punkte erreicht werden, für die maximal 3 zulässigen Referenzprojekte also insgesamt maximal 24 Punkte (maximal 3 Referenzprojekte x maximal 8 Punkte = maximal 24 Punkte). Ergeben sich auf Basis der vorgenannten Teilnahmeauswahlkriterien keine drei Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 3 zwei Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bepunkteten Gruppe durch Losentscheid. Liegen weniger als drei geeignete Bewerber vor, behält sich der Auftraggeber

vor, das Verhandlungsverfahren mit den/dem geeigneten Teilnehmer(n) durchzuführen.

Teilnahmeauswahlkriterien in LOS 2

1) Vergleichbarkeit des Referenzprojekts - Der Referenzgegenstand umfasst die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld eines Campusmanagementsystems = 2 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasst die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld eines vergleichbaren Managementsystems = 1 Punkt. - Der Referenzgegenstand umfasst (zwar) die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung, aber weder im Umfeld von Campusmanagementsystemen noch vergleichbaren Managementsystemen (Mindestanforderung nicht erfüllt!) = 0 Punkte.

2) Mitarbeiterzahl des Referenzgebers - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 1000 = 2 Punkte. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 500 = 1 Punkt. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt weniger als 500 = 0 Punkte.

3) Wert des Referenzprojekts - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 40.000,- Euro = 2 Punkte. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 20.000,- Euro = 1 Punkt. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt weniger als 20.000,- Euro = 0 Punkte.

4) Softwareprodukt im Referenzprojekt - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit dem Softwareprodukt CAMPUSonline der TU Graz = 3 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit dem Campusmanagementsystem eines anderen Herstellers = 2 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit einem vergleichbaren Managementsystem = 1 Punkt.

In Los 2 können je Referenzprojekt somit bis zu 9 Punkte erreicht werden, für die maximal 3 zulässigen Referenzprojekte also insgesamt maximal 27 Punkte (maximal 3 Referenzprojekte x maximal 9 Punkte = maximal 27 Punkte).
Ergeben sich auf Basis der vorgenannten Teilnahmeauswahlkriterien keine drei Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 3 zwei Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bepunkteten Gruppe durch Losentscheid. Liegen weniger als drei geeignete Bewerber vor, behält sich der Auftraggeber vor, das Verhandlungsverfahren mit den /dem geeigneten Teilnehmer(n) durchzuführen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des

Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Eigenerklärung, dass der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - weder das Unternehmen des Bewerbers noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, - das Unternehmen des Bewerbers nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, - weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, - weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, - das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Betrieb und Wartung von Frontend, Middle-Tier und Oracle Datenbank

Beschreibung: LOS 1: Betrieb und Wartung von Frontend, Middle-Tier und Oracle Datenbank
Der Auftragnehmer in Los 1 ist für die reibungslose Funktion der Systemumgebung (Produktivsystem, Qualitätssicherung, Development, Demo und Review) mit diversen Komponenten (Linux Betriebssystem Version CentOS 7 und alle darauf installierten Softwarepakete die für den Betrieb des Apache Reversproxy sowie des Docker Swarm benötigt werden, Docker Software, Oracle Datenbank Version 19c unter Oracle Linux 7.9 und die darauf laufenden Datenbankinstanzen, Front- Middle-Tier Container) verantwortlich. Die abgekündigten Komponenten OHS (Oracle http Server) und iAS (Oracle Internet Application Server) sind nicht Bestandteil dieses Loses. Es müssen aber Integrationsleistungen erbracht werden. Zu den Leistungspflichten in Los 1 gehören Betrieb, Wartung, Pflege und Support der Systemumgebung. Eine ausführliche Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung enthalten.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Im Rahmen des Projektes kann es erforderlich werden, dass vom Auftragnehmer zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, deren Notwendigkeit und /oder Umfang vorab nicht absehbar bzw. planbar gewesen ist. Derartige Leistungen werden durch die TUM als sog. optionale Leistung abgerufen. Es besteht diesbezüglich keine Abnahmepflicht der TUM. Im Falle der Ausübung einer Option durch die TUM erfolgt der Abruf durch explizite einseitige Erklärung der TUM gegenüber dem Auftragnehmer in Schrift- oder Textform (bspw. E-Mail). Die TUM wird sich bemühen, optionale Leistungen frühzeitig, spätestens jedoch vier Wochen im Voraus anzukündigen und abzurufen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs einer optionalen Leistung zu deren Ausführung zu den im Preisblatt angebotenen Preisen verpflichtet, d.h. dass in diesem Fall eine Leistungspflicht des Auftragnehmers besteht. Der Auftragnehmer sollte daher zur (etwaigen) Ausführung der optionalen Leistungen personelle und technische Kapazitäten vorhalten oder deren Aktivierung zumindest einplanen. Optionale Leistungen in LOS 1

- 1) Stundenkontingent für Aufgaben in der Systemumgebung Der Auftraggeber behält sich optional vor, den Auftragnehmer während der üblichen Servicezeiten mit der Ausführung verschiedenster Aufgaben in der System-Umgebung im Umfang von maximal 800 Stunden pro Jahr zu beauftragen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistungen auf Stundenbasis, mit KnowHow in den Bereichen Linux, Shell Scripting, Docker (Swarm), Oracle dB, Java, Jakarta EE, Quarkus, JavaScript, HTML, SQL, Spring / Angular Frameworks, REST-Technologien, XSL-FO, Apache FOP Technologien sowie Git erbracht werden können. Beispiele für Aufgaben (nicht abschließend), welche über das Stundenkontingent erbracht werden können, sind u.a.: - Einrichtung weitere Hosts (z.B. zur Vergrößerung eines Docker Swarm) - Einrichtung neue Container - Umstellung auf andere Technologie (z.B. Kubernetes im Middle Tier) - Integration des SRP in den Docker Swarm als weitere Container - Infrastruktur für Lokale Applikationsentwicklung einrichten - Aufbau ein Web-Services Monitoring - Physikalische Trennung der d.3 DB von der TUMonline DB - Alle Art von Anpassungen sowie Entwicklungen im Kontext des Campusmanagementsystems Die Vergütung richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen zeitlichen Aufwand und dem vom Auftragnehmer im Preisblatt angebotenen Stundensatz.
- 2) Stundenkontingent für Feiertags- und Wochenendarbeit Der Auftraggeber behält sich optional vor, den Auftragnehmer an Feiertagen und Wochenenden mit der Ausführung verschiedenster Aufgaben in der System-Umgebung im Umfang von maximal 100 Stunden pro Jahr zu beauftragen. Der potenzielle Leistungsumfang ist identisch mit den unter vorstehender Ziffer 1) beschriebenen Aufgaben. Die Vergütung richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen zeitlichen Aufwand und dem vom Auftragnehmer im Preisblatt angebotenen Stundensatz.
- 3) Bereitschaftstagespauschale - erweiterte Servicezeiten Der Auftragnehmer behält sich optional vor, den Auftraggeber - über die in Kapitel 6.3.8.1 der Leistungsbeschreibung genannten Servicezeiten hinaus - mit erweiterten Servicezeiten im Umfang von maximal 12 Bereitschaftstagen (á 24 Stunden) pro Jahr zu beauftragen. Werden an einem Bereitschaftstag Themen vom Auftraggeber zur Bearbeitung gemeldet, ist der Auftragnehmer verpflichtet innerhalb von einer Stunde mit der Arbeit zu beginnen. Die Vergütung richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen zeitlichen Aufwand und dem vom Auftragnehmer im Preisblatt angebotenen Stundensatz.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Arcisstr. 21
Stadt: München
Postleitzahl: 80333
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: tbd

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Begrenzung der Anzahl geeigneter Bewerber, die zur

Angebotsabgabe aufgefordert werden | Teilnahmeauswahl Die Anzahl geeigneter Bewerber,

die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, kann gem. § 51 Abs. 1 VgV durch den

Auftraggeber begrenzt werden, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird je Los (nur) drei (3) Bewerber auswählen, die er für das

Verhandlungsverfahren zur Abgabe von Erstangeboten auffordert. Der Auftraggeber wird

grundsätzlich diejenigen drei Bewerber je Los auswählen, die alle Eignungskriterien und

Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3 des Verfahrensbriefs). Sollten in einem Los mehr

als drei Bewerber alle Eignungskriterien und Mindestanforderungen erfüllen, werden in Bezug

auf dieses Los diejenigen drei Bewerber aufgefordert, welche die höchste Gesamtpunktzahl

nach dem nachfolgenden dargestellten Maßstab (Teilnahmeauswahlkriterien) erreichen (vgl.

hierzu auch Ziffer 4 des Verfahrensbriefs). Die geeigneten Referenzprojekte, welche alle

Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3.7 des Verfahrensbriefs), werden im Rahmen der

Teilnehmerauswahl anhand des nachfolgend dargestellten Maßstabs bepunktet.

Voraussetzung für eine Bepunktung ist, dass die Bewerber bezüglich der nachfolgend

genannten Teilnahmeauswahlkriterien mit ihrem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung

abgeben haben. Teilnahmeauswahlkriterien in LOS 1 1) Vergleichbarkeit des

Referenzprojekts - Der Referenzgegenstand umfasst den Betrieb und die Wartung von Docker

und Datenbanken im Umfeld eines Campusmanagement-systems an einer Hochschule /

Universität = 2 Punkte - Der Referenzgegenstand umfasst den Betrieb und die Wartung von

Docker und Datenbanken im Umfeld eines vergleichbaren Managementsystems = 1 Punkt. -

Der Referenzgegenstand umfasst (zwar) den Betrieb von Docker und Datenbanken, aber nicht

im Umfeld eines Campusmanagement-systems oder eines vergleichbaren

Managementsystems (Mindestanforderung nicht erfüllt!) = 0 Punkte. 2) Mitarbeiterzahl des

Referenzgebers - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 1000 = 2 Punkte. -

Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 500 = 1 Punkt. - Die Mitarbeiterzahl

des Referenzgebers beträgt weniger als 500 = 0 Punkte. 3) Wert des Referenzprojekts - Der

Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 40.000,- Euro = 2 Punkte. - Der Wert des

Referenzprojekts beträgt mehr als 20.000,- Euro = 1 Punkt. - Der Wert des Referenzprojekts

beträgt weniger als 20.000,- Euro = 0 Punkte. 4) Art des Referenzgebers - Bei dem

Referenzgeber handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber = 2 Punkte. - Bei dem

Referenzgeber handelt es sich um einen privatwirtschaftlichen Auftraggeber = 1 Punkt. In Los

1 können je Referenzprojekt somit bis zu 8 Punkte erreicht werden, für die maximal 3

zulässigen Referenzprojekte also insgesamt maximal 24 Punkte (maximal 3 Referenzprojekte x maximal 8 Punkte = maximal 24 Punkte). Ergeben sich auf Basis der vorgenannten Teilnahmeauswahlkriterien keine drei Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 3 zwei Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bewerteten Gruppe durch Losentscheid. Liegen weniger als drei geeignete Bewerber vor, behält sich der Auftraggeber vor, das Verhandlungsverfahren mit den/dem geeigneten Teilnehmer(n) durchzuführen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eintragung im Handelsregister oder vergleichbaren Register

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Soweit der Bewerber/die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft eintragungspflichtig ist/sind: Auszug/Auszüge aus dem Handelsregister oder bei Bewerbern/ Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus dem vergleichbaren Register des Herkunftslandes des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bewerber/die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft niedergelassen ist/sind, vorgesehen ist. Der Auszug hat den aktuellen Eintragungsstand wiederzugeben. Zu diesem Zweck ist ein Auszug vorzulegen, der zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags nicht älter als 3 Monate ist. Alternativ kann im Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft abgegeben werden, dass der/die vorgelegte/n Auszug/Auszüge den aktuellen Eintragungsstand wiedergibt/wiedergeben.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Versicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung des Bewerbers / der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zur Abdeckung aller sich aus der im Zusammenhang mit den Leistungen des Vertrags ergebenden, in Deutschland tarifmäßig versicherbaren Risiken, mit einer Deckungssumme in Höhe von - mindestens EUR 250.000,00 für Personenschäden, - mindestens EUR 250.000,00 für Sachschäden und - mindestens EUR 500.000,00 für Vermögensschäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen. Alternativ zum Nachweis des Versicherungsschutzes ist eine Eigenerklärung des Bewerbers / jedes Mitglieds der Bewerbergemeinschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen und hierüber vor Beginn der Leistungsausführung ein entsprechender Versicherungsnachweis beim Auftraggeber eingereicht wird.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz, bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2021 bis 2023). Mindestanforderung ist ein jährlicher Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren von (jeweils) 600.000,- Euro (netto). Die Mindestanforderung gilt für beide Lose; im Falle einer Angebotsabgabe für beide Lose ist die Mindestanforderung insgesamt zu erfüllen (keine Verdoppelung). Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Mitarbeiteranzahl

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur Anzahl der Mitarbeiter im ausschreibungsgegenständlichen Bereich. Mindestanforderung (gilt je Los) ist eine Mitarbeiterzahl von mindestens acht (8) festangestellten Personen, die mindestens 50% ihrer Jahresarbeitszeit im ausschreibungsgegenständlichen Bereich tätig sind. In Bezug auf Los 1 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Betrieb und Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen. In Bezug auf Los 2 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Sprachkenntnisse, Qualifikation und Berufserfahrung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur den Sprachkenntnissen, der Qualifikation und Berufserfahrung der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter. 1. Mindestanforderung (in Los 1 und 2) ist, dass die zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter, die in unmittelbarem Kontakt mit dem Auftraggeber stehen werden, d.h. der Projektleiter, der stellvertretende Projektleiter, die Support-Mitarbeiter und die Administratoren, jeweils die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend beherrschen. 2. Mindestanforderung (in Los 1 und 2) ist, dass mindestens zwei der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter eine bestimmte Berufsqualifikation erreicht haben; hierzu zählen: - eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker oder - ein in Deutschland anerkannter Abschluss in einem IT-Ausbildungsberuf (bspw. Informationselektroniker) oder - ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer IT-nahen Fachrichtung (bspw. Informatik, Wirtschaftsinformatik) oder - ein vergleichbarer ausländischer Abschluss. 3. Mindestanforderung (gilt je Los) ist, dass mindestens zwei der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter, welche eine Berufsqualifikation i.S.d. vorstehenden Ziffer 2. erreicht haben, (jeweils) eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im ausschreibungsgegenständlichen Bereich haben. In Bezug auf Los 1 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Betrieb und Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen. In Bezug auf Los 2 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärungen über nachfolgend näher bezeichnete, geeignete Referenzprojekte des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft mit Angabe von Name /Anschrift des Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, und einer Projektbezeichnung sowie einer Beschreibung der erbrachten Leistungen. Bei Bewerbergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bewerbergemeinschaft zugerechnet. Auch von einer Bewerbergemeinschaft dürfen insgesamt nur die nachfolgend genannte Maximalzahl von Referenzprojekten benannt werden. Es werden nur die vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantragsformular an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden, werden diese nicht berücksichtigt. Die Geeignetheit der jeweiligen vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft eingereichten Referenzen sowie die an diese Referenzen gestellten (und nachfolgend beschriebenen) Mindestanforderungen müssen sich unmittelbar aus den Angaben des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft an der jeweils vorgegebenen Stelle im Teilnahmeantragsformular entnehmen lassen. Für die Referenzprojekte gelten folgende Mindestanforderungen: 1. Gilt je Los: Mindestens 1 (eine) und maximal 3 (drei) geeignete Referenzprojekte des Bewerbers (falls eine Bewerbung als Einzelbewerber erfolgt) oder, im Falle der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft, unter Bezeichnung desjenigen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, welches das Referenzprojekt erbracht hat. Im Falle einer Angebotsabgabe für beide Lose gilt daher folgendes: Es müssen insgesamt mindestens zwei Referenzprojekte (jeweils eines pro Los) eingereicht werden und es dürfen maximal 6 (sechs) Referenzprojekte eingereicht werden. 2. Das Referenzprojekt muss in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 beendet worden sein, oder im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der EU bereits seit mindestens 6 Monaten bestehen. 3. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nach Inhalt, Art und Umfang sowie Komplexität vergleichbar ist. In Bezug auf Los 1 ist eine Referenz vergleichbar, wenn der Referenzgegenstand den Betrieb und die Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen umfasst. In Bezug auf Los 2 ist eine Referenz vergleichbar, wenn der Referenzgegenstand die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen umfasst. Hinweis: Das Eignungskriterium "Referenzen" wird erforderlichenfalls i. S. d. § 51 Abs. 1 VgV zur Begrenzung der Anzahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, herangezogen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bereich "Zusätzliche Informationen" im Abschnitt Verfahrensangaben / Verfahren in diesem Projektraum sowie Ziffer 4 des Verfahrensbriefs verwiesen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 3,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Punkteverteilung im Wertungskriterium Preis erfolgt wie nachfolgend dargestellt: $P_{\text{Angebot}} = 5 \times (W_{\text{niedrigst}} / W_{\text{Angebot}})$ P_{Angebot} = Punktzahl zu bewertendes Angebot $W_{\text{niedrigst}}$ = Wertungssumme des Angebots, in dem diese Summe von allen Angeboten im Wettbewerb am niedrigsten ist. W_{Angebot} = Wertungssumme des zu bewertenden Angebots. Die in einem Wertungskriterium erzielten Punkte (P) werden zunächst mit der jeweiligen prozentualen Gewichtung (G) des Kriteriums multipliziert (bspw. 5 Punkte mal 40% = 200 Punkte), um jeweils die gewichtete Gesamtpunktzahl (GPZ) für das Wertungskriterium zu ermitteln. Die gewichteten Gesamtpunktzahlen werden schließlich addiert (bspw. 200 + 300 = 500). Der Bieter mit den meisten Punkten wird ausgewählt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept

Beschreibung: In dem vorzulegenden Konzept muss der Bieter auf bestimmte, unter Ziffer 5.2.1 des Verfahrensbriefs genannte Aspekte eingehen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass keine Unterkriterien gebildet worden sind bzw. selbstständig bewertet werden. Das Konzept wird vielmehr im Rahmen einer Gesamtbewertung nach dem unter Ziffer 5.2.2 des Verfahrensbriefs sowie nachfolgend dargestellten Maßstab gesamtheitlich mittels einer Punktskala (von 0 bis 5 Punkten) bewertet. 5 Punkte: Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 4 Punkten (s.u.) sind erfüllt. Darüber hinaus lässt das Konzept des Bieters im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine außergewöhnlich gute Vertragsdurchführung erwarten, beispielsweise weil konzeptionelle Aspekte behandelt werden, die in der Leistungsbeschreibung nicht benannt bzw. gefordert worden sind und/oder welche die einzelnen Leistungsbereiche in besonderer Weise miteinander verknüpfen und deren Umsetzung in besonderem Maße als dienlich erscheint (im Sinne einer "Übererfüllung" der in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen). 4 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine einwandfreie Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung keine Kritikpunkte/Schwächen (eine Bewertung mit 4 Punkten bedeutet folglich sinngemäß, dass sämtliche Ziele und Vorgaben der Leistungsbeschreibung erfüllt werden). 3 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine im Wesentlichen ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung nur wenige Kritikpunkte / Schwächen. 2 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine mit Einschränkungen noch ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung mehrere Kritikpunkte/Schwächen. 1 Punkt: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine mit erheblichen Defiziten behaftete, gerade noch als den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen genügende Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. 0 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers

keine den in diesen Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen genügende Vertragsdurchführung erkennen oder erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung gravierende Kritikpunkte/Schwächen. Hinweis: Bei der Bewertung eines Konzeptes mit 0 Punkten erfolgt der Ausschluss des Angebots! Die in einem Wertungskriterium erzielten Punkte (P) werden zunächst mit der jeweiligen prozentualen Gewichtung (G) des Kriteriums multipliziert (bspw. 5 Punkte mal 40% = 200 Punkte), um jeweils die gewichtete Gesamtpunktzahl (GPZ) für das Wertungskriterium zu ermitteln. Die gewichteten Gesamtpunktzahlen werden schließlich addiert (bspw. 200 + 300 = 500). Der Bieter mit den meisten Punkten wird ausgewählt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/11/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 12/11/2024 10:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 S. 1 VgV). Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 S. 2 VgV). Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Es besteht kein Anspruch der Bewerber / Bieter auf eine Nachforderung.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform DTVP) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Ein öffentlicher Auftrag ist gemäß § 135 Abs. 1 GWB von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber (i) gegen § 134 verstoßen hat oder (ii) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht,

endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Technische Universität München ("TUM")

Beschaffungsdienstleister: Lutz Abel Rechtsanwalts PartG mbB

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Betrieb und Pflege der Softwarelösung TUMonline

Beschreibung: LOS 2: Betrieb und Pflege der Softwarelösung TUMonline Der Softwarehersteller (TU Graz) stellt regelmäßige Updates, Releases, Service-Packs sowie Vorab-Solvs für das Campusmanagementsystem zu Verfügung. Der Auftragnehmer in Los 2 ist verantwortlich für die Überführung der Updates in die jeweiligen Systeme. Dazu gehören die Planung und Terminfindung der Überführungen sowie die Installation, die Tests und Dokumentation der Aktivitäten. Die TUM stellt auch regelmäßige Updates für die lokale Anpassungen an die UI und Dokumente zu Verfügung, der Auftragnehmer ist ebenfalls verantwortlich für die Überführung der Updates in die jeweiligen Systemen und für die Pflege der CI/CD Skripte. Zur Unterstützung der internen Aufgaben des Auftraggebers stehen, neben dem Produktivsystem, folgende Testsysteme zur Verfügung: Qualitätssicherung, Development, Demo und Review. Diese müssen durch den Auftragnehmer in regelmäßigen, aber unterschiedlichen Abständen mit Releases, Service-Packs oder Vorab-Solvs (Deployment) und mit dem aktuellen Datenbestand des Produktivsystems (Klone) aktualisiert werden. Die Aktualisierung aller Systeme mittels Deployments und Klone liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers. Das Deployment und auch der Klonprozess beinhaltet folgende Schritte, welche zum geforderten Leistungsumfang gehören: Terminplanung, Umsetzung/Installation, Kommunikation, Test und Dokumentation. Eine ausführliche Beschreibung der in Los 2 zu erbringenden Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung enthalten.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Im Rahmen des Projektes kann es erforderlich werden, dass vom Auftragnehmer zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, deren Notwendigkeit und /oder Umfang vorab nicht absehbar bzw. planbar gewesen ist. Derartige Leistungen werden durch die TUM als sog. optionale Leistung abgerufen. Es besteht diesbezüglich keine Abnahmepflicht der TUM. Im Falle der Ausübung einer Option durch die TUM erfolgt der Abruf durch explizite einseitige Erklärung der TUM gegenüber dem Auftragnehmer in Schrift- oder Textform (bspw. E-Mail). Die TUM wird sich bemühen, optionale Leistungen frühzeitig, spätestens jedoch vier Wochen im Voraus anzukündigen und abzurufen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs einer optionalen Leistung zu deren Ausführung zu den im Preisblatt angebotenen Preisen verpflichtet, d.h. dass in diesem Fall eine Leistungspflicht des Auftragnehmers besteht. Der Auftragnehmer sollte daher zur (etwaigen) Ausführung der optionalen Leistungen personelle und technische Kapazitäten vorhalten oder deren Aktivierung zumindest einplanen. Optionale Leistungen in LOS 2 1) Durchführung zusätzlicher

Deployments Die in der Leistungsbeschreibung für LOS 2 beschriebene Deploymentanzahl kann unter Umständen unzureichend sein. Der Auftraggeber behält sich daher optional vor, den Auftragnehmer mit der Durchführung von bis zu 30 zusätzlichen Deploymentvorgängen zu beauftragen. Im Falle des Abrufs dieser optionalen Leistung richtet sich die Vergütung nach der vom Auftragnehmer im Preisblatt angebotenen Pauschale je Deployment. 2) Erstellung zusätzlicher Klone Die in der Leistungsbeschreibung für LOS 2 festgeschriebene Anzahl an durchzuführenden Klonen kann unter Umständen unzureichend sein. Der Auftraggeber behält sich daher optional vor, den Auftragnehmer mit der Durchführung von bis zu 10 zusätzlichen Klonvorgängen zu beauftragen. Im Falle des Abrufs dieser optionalen Leistung richtet sich die Vergütung nach der vom Auftragnehmer im Preisblatt angebotenen Pauschale je Klonvorgang.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Arcisstr. 21

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: tbd

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Begrenzung der Anzahl geeigneter Bewerber, die zur

Angebotsabgabe aufgefordert werden | Teilnahmeauswahl Die Anzahl geeigneter Bewerber,

die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, kann gem. § 51 Abs. 1 VgV durch den

Auftraggeber begrenzt werden, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird je Los (nur) drei (3) Bewerber auswählen, die er für das

Verhandlungsverfahren zur Abgabe von Erstangeboten auffordert. Der Auftraggeber wird

grundsätzlich diejenigen drei Bewerber je Los auswählen, die alle Eignungskriterien und

Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3 des Verfahrensbriefs). Sollten in einem Los mehr

als drei Bewerber alle Eignungskriterien und Mindestanforderungen erfüllen, werden in Bezug

auf dieses Los diejenigen drei Bewerber aufgefordert, welche die höchste Gesamtpunktzahl

nach dem nachfolgenden dargestellten Maßstab (Teilnahmeauswahlkriterien) erreichen (vgl.

hierzu auch Ziffer 4 des Verfahrensbriefs). Die geeigneten Referenzprojekte, welche alle

Mindestanforderungen erfüllen (vgl. Ziffer 3.7 des Verfahrensbriefs), werden im Rahmen der

Teilnehmerauswahl anhand des nachfolgend dargestellten Maßstabs bepunktet.

Voraussetzung für eine Bepunktung ist, dass die Bewerber bezüglich der nachfolgend

genannten Teilnahmeauswahlkriterien mit ihrem Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung

abgeben haben. Teilnahmeauswahlkriterien in LOS 2 1) Vergleichbarkeit des

Referenzprojekts - Der Referenzgegenstand umfasst die Durchführung von Deployment und

Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld eines Campusmanagementsystems

= 2 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasst die Durchführung von Deployment und

Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld eines vergleichbaren

Managementsystems = 1 Punkt. - Der Referenzgegenstand umfasst (zwar) die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung, aber weder im Umfeld von Campusmanagementsystemen noch vergleichbaren Managementsystemen (Mindestanforderung nicht erfüllt!) = 0 Punkte. 2) Mitarbeiterzahl des Referenzgebers - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 1000 = 2 Punkte. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt mehr als 500 = 1 Punkt. - Die Mitarbeiterzahl des Referenzgebers beträgt weniger als 500 = 0 Punkte. 3) Wert des Referenzprojekts - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 40.000,- Euro = 2 Punkte. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt mehr als 20.000,- Euro = 1 Punkt. - Der Wert des Referenzprojekts beträgt weniger als 20.000,- Euro = 0 Punkte. 4) Softwareprodukt im Referenzprojekt - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit dem Softwareprodukt CAMPUSonline der TU Graz = 3 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit dem Campusmanagementsystem eines anderen Herstellers = 2 Punkte. - Der Referenzgegenstand umfasste Leistungen im Zusammenhang mit einem vergleichbaren Managementsystem = 1 Punkt. In Los 2 können je Referenzprojekt somit bis zu 9 Punkte erreicht werden, für die maximal 3 zulässigen Referenzprojekte also insgesamt maximal 27 Punkte (maximal 3 Referenzprojekte x maximal 9 Punkte = maximal 27 Punkte). Ergeben sich auf Basis der vorgenannten Teilnahmeauswahlkriterien keine drei Bewerber, die mehr Punkte haben als die anderen Bewerber (z. B. weil es auf Platz 3 zwei Bewerber mit gleicher Punktzahl gibt), erfolgt die Auswahl der Bewerber aus dieser mit gleicher Punktzahl bepunkteten Gruppe durch Losentscheid. Liegen weniger als drei geeignete Bewerber vor, behält sich der Auftraggeber vor, das Verhandlungsverfahren mit den/dem geeigneten Teilnehmer(n) durchzuführen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eintragung im Handelsregister oder vergleichbaren Register

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Soweit der Bewerber/die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft eintragungspflichtig ist/sind: Auszug/Auszüge aus dem Handelsregister oder bei Bewerbern/ Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus dem vergleichbaren Register des Herkunftslandes des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bewerber/die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft niedergelassen ist/sind, vorgesehen ist. Der Auszug hat den aktuellen Eintragungsstand wiederzugeben. Zu diesem Zweck ist ein Auszug vorzulegen, der zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags nicht älter als 3 Monate ist. Alternativ kann im Teilnahmeantrag eine Eigenerklärung des Bewerbers/der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft abgegeben werden, dass der/die vorgelegte/n Auszug/Auszüge den aktuellen Eintragungsstand wiedergibt/wiedergeben.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Versicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung des Bewerbers / der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zur Abdeckung aller sich aus der im Zusammenhang mit den Leistungen des Vertrags ergebenden, in Deutschland tarifmäßig versicherbaren Risiken, mit

einer Deckungssumme in Höhe von - mindestens EUR 250.000,00 für Personenschäden, - mindestens EUR 250.000,00 für Sachschäden und - mindestens EUR 500.000,00 für Vermögensschäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen. Alternativ zum Nachweis des Versicherungsschutzes ist eine Eigenerklärung des Bewerbers / jedes Mitglieds der Bewerbergemeinschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen und hierüber vor Beginn der Leistungsausführung ein entsprechender Versicherungsnachweis beim Auftraggeber eingereicht wird.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz, bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2021 bis 2023).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren von (jeweils) 600.000,- Euro (netto). Die Mindestanforderung gilt für beide Lose; im Falle einer Angebotsabgabe für beide Lose ist die Mindestanforderung insgesamt zu erfüllen (keine Verdoppelung). Bei Bewerbergemeinschaften sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Mitarbeiteranzahl

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur Anzahl der Mitarbeiter im ausschreibungsgegenständlichen Bereich. Mindestanforderung (gilt je Los) ist eine Mitarbeiterzahl von mindestens acht (8) festangestellten Personen, die mindestens 50% ihrer Jahresarbeitszeit im ausschreibungsgegenständlichen Bereich tätig sind. In Bezug auf Los 1 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Betrieb und Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen. In Bezug auf Los 2 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Sprachkenntnisse, Qualifikation und Berufserfahrung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung zur den Sprachkenntnissen, der Qualifikation und Berufserfahrung der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter. 1. Mindestanforderung (in Los 1 und 2) ist, dass die zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter, die in unmittelbarem Kontakt mit dem Auftraggeber stehen werden, d.h. der Projektleiter, der stellvertretende Projektleiter, die Support-Mitarbeiter und die Administratoren, jeweils die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend beherrschen. 2. Mindestanforderung (in Los 1 und 2) ist, dass mindestens zwei der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter eine bestimmte Berufsqualifikation erreicht haben; hierzu zählen: - eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker oder - ein in Deutschland anerkannter Abschluss in einem IT-Ausbildungsberuf (bspw. Informationselektroniker) oder - ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer IT-nahen Fachrichtung (bspw. Informatik,

Wirtschaftsinformatik) oder - ein vergleichbarer ausländischer Abschluss. 3. Mindestanforderung (gilt je Los) ist, dass mindestens zwei der zur Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter, welche eine Berufsqualifikation i.S.d. vorstehenden Ziffer 2. erreicht haben, (jeweils) eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung im ausschreibungsgegenständlichen Bereich haben. In Bezug auf Los 1 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Betrieb und Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen. In Bezug auf Los 2 ist der "ausschreibungsgegenständliche Bereich": Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärungen über nachfolgend näher bezeichnete, geeignete Referenzprojekte des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft mit Angabe von Name /Anschrift des Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, und einer Projektbezeichnung sowie einer Beschreibung der erbrachten Leistungen. Bei Bewerbergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bewerbergemeinschaft zugerechnet. Auch von einer Bewerbergemeinschaft dürfen insgesamt nur die nachfolgend genannte Maximalzahl von Referenzprojekten benannt werden. Es werden nur die vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantragsformular an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden, werden diese nicht berücksichtigt. Die Geeignetheit der jeweiligen vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft eingereichten Referenzen sowie die an diese Referenzen gestellten (und nachfolgend beschriebenen) Mindestanforderungen müssen sich unmittelbar aus den Angaben des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft an der jeweils vorgegebenen Stelle im Teilnahmeantragsformular entnehmen lassen. Für die Referenzprojekte gelten folgende Mindestanforderungen: 1. Gilt je Los: Mindestens 1 (eine) und maximal 3 (drei) geeignete Referenzprojekte des Bewerbers (falls eine Bewerbung als Einzelbewerber erfolgt) oder, im Falle der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft, unter Bezeichnung desjenigen Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, welches das Referenzprojekt erbracht hat. Im Falle einer Angebotsabgabe für beide Lose gilt daher folgendes: Es müssen insgesamt mindestens zwei Referenzprojekte (jeweils eines pro Los) eingereicht werden und es dürfen maximal 6 (sechs) Referenzprojekte eingereicht werden. 2. Das Referenzprojekt muss in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 beendet worden sein, oder im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der EU bereits seit mindestens 6 Monaten bestehen. 3. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nach Inhalt, Art und Umfang sowie Komplexität vergleichbar ist. In Bezug auf Los 1 ist eine Referenz vergleichbar, wenn der Referenzgegenstand den Betrieb und die Wartung von Docker und Datenbanken im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen umfasst. In Bezug auf Los 2 ist eine Referenz vergleichbar, wenn der Referenzgegenstand die Durchführung von Deployment und Klonprozess innerhalb einer Dockerumgebung im Umfeld von Campusmanagementsystemen und/oder vergleichbaren Managementsystemen umfasst. Hinweis: Das Eignungskriterium "Referenzen" wird erforderlichenfalls i. S. d. § 51 Abs. 1 VgV zur Begrenzung der Anzahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, herangezogen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bereich "Zusätzliche Informationen" im Abschnitt Verfahrensangaben / Verfahren in diesem Projektraum sowie Ziffer 4 des Verfahrensbriefs verwiesen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Rangfolge: 3,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Punkteverteilung im Wertungskriterium Preis erfolgt wie nachfolgend dargestellt: $P_{\text{Angebot}} = 5 \times (W_{\text{niedrigst}} / W_{\text{Angebot}})$ P_{Angebot} = Punktzahl zu bewertendes Angebot $W_{\text{niedrigst}}$ = Wertungssumme des Angebots, in dem diese Summe von allen Angeboten im Wettbewerb am niedrigsten ist. W_{Angebot} = Wertungssumme des zu bewertenden Angebots. Die in einem Wertungskriterium erzielten Punkte (P) werden zunächst mit der jeweiligen prozentualen Gewichtung (G) des Kriteriums multipliziert (bspw. 5 Punkte mal 40% = 200 Punkte), um jeweils die gewichtete Gesamtpunktzahl (GPZ) für das Wertungskriterium zu ermitteln. Die gewichteten Gesamtpunktzahlen werden schließlich addiert (bspw. 200 + 300 = 500). Der Bieter mit den meisten Punkten wird ausgewählt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept

Beschreibung: In dem vorzulegenden Konzept muss der Bieter auf bestimmte, unter unter Ziffer 5.2.1 des Verfahrensbriefs genannte Aspekte eingehen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass keine Unterkriterien gebildet worden sind bzw. selbstständig bewertet werden. Das Konzept wird vielmehr im Rahmen einer Gesamtbewertung nach dem unter Ziffer 5.2.2 des Verfahrensbriefs sowie nachfolgend dargestellten Maßstab gesamtheitlich mittels einer Punktskala (von 0 bis 5 Punkten) bewertet. 5 Punkte: Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 4 Punkten (s.u.) sind erfüllt. Darüber hinaus lässt das Konzept des Bieters im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine außergewöhnlich gute Vertragsdurchführung erwarten, beispielsweise weil konzeptionelle Aspekte behandelt werden, die in der Leistungsbeschreibung nicht benannt bzw. gefordert worden sind und/oder welche die einzelnen Leistungsbereiche in besonderer Weise miteinander verknüpfen und deren Umsetzung in besonderem Maße als dienlich erscheint (im Sinne einer "Übererfüllung" der in der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen). 4 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine einwandfreie Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung keine Kritikpunkte/Schwächen (eine Bewertung mit 4 Punkten bedeutet folglich sinngemäß, dass sämtliche Ziele und Vorgaben der Leistungsbeschreibung erfüllt werden). 3 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und

Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine im Wesentlichen ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung nur wenige Kritikpunkte / Schwächen. 2 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine mit Einschränkungen noch ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung mehrere Kritikpunkte/Schwächen. 1 Punkt: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers eine mit erheblichen Defiziten behaftete, gerade noch als den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen genügende Vertragsdurchführung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung zahlreiche Kritikpunkte/Schwächen. 0 Punkte: Im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung und im Verfahrensbrief genannten Ziele und Vorgaben lässt das Konzept des Bieters in der prognostischen Bewertung des Auftraggebers keine den in diesen Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen genügende Vertragsdurchführung erkennen oder erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung gravierende Kritikpunkte/Schwächen. Hinweis: Bei der Bewertung eines Konzeptes mit 0 Punkten erfolgt der Ausschluss des Angebots! Die in einem Wertungskriterium erzielten Punkte (P) werden zunächst mit der jeweiligen prozentualen Gewichtung (G) des Kriteriums multipliziert (bspw. 5 Punkte mal 40% = 200 Punkte), um jeweils die gewichtete Gesamtpunktzahl (GPZ) für das Wertungskriterium zu ermitteln. Die gewichteten Gesamtpunktzahlen werden schließlich addiert (bspw. 200 + 300 = 500). Der Bieter mit den meisten Punkten wird ausgewählt.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/11/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHW0V>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 12/11/2024 10:00:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 Monate

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 VgV den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 S. 1 VgV). Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 S. 2 VgV). Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Es besteht kein Anspruch der Bewerber / Bieter auf eine Nachforderung.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax,

E-Mail oder elektronisch über die Vergabepattform DTVP) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Ein öffentlicher Auftrag ist gemäß § 135 Abs. 1 GWB von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber (i) gegen § 134 verstoßen hat oder (ii) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsabschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Technische Universität München ("TUM")

Beschaffungsdienstleister: Lutz Abel Rechtsanwalts PartG mbB

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Technische Universität München ("TUM")

Registrierungsnummer: 09-1512011-61

Postanschrift: Arcisstr. 21

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Herr Markus Haggenmiller

E-Mail: haggenmiller@zv.tum.de

Telefon: +49 8928922141

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Lutz Abel Rechtsanwalts PartG mbB

Registrierungsnummer: DE308463027

Postanschrift: Brienner Strasse 29

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechtsanwalt Christoph Richter

E-Mail: richter@lutzabel.com

Telefon: +49895441470

Fax: +498954414799

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e74a72e0-91e7-4473-9ba2-d27e94a8a65e - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 11/10/2024 14:52:50 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 618609-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 200/2024

Datum der Veröffentlichung: 14/10/2024